



### Inhalt:

- 94 Stellenausschreibung  
95 Vollzug der Baugesetze; hier: Temporäre Erstellung einer Ausweichbank für 5 Monate auf Parkfläche  
96 Vollzug der Baugesetze; hier: Aufstellung/Neubau von einem Behälter D-956, 10 m<sup>3</sup> in RI-PC

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 94 Stellenausschreibung



## Landkreis Eichstätt

### Wir stellen ein:

für unser **Amt für Familie und Jugend** eine  
**Fachkraft (m/w/d)**

**für den allgemeinen Sozialdienst (ASD)**

(Dipl.-Soz.-Päd. (FH) / Bachelor of Arts (Soziale Arbeit))  
und

für unsere Sachgebiete **Verkehrswesen**  
sowie **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**Sachbearbeiter (m/w/d)**

(Beamte QE 2 oder 3, oder Verwaltungsfachwirte, Verwaltungsfachangestellte, BL I, BL II).

Nähere Informationen (Qualifikationsvoraussetzung, Eingruppierung, Bewerbungsfrist, Stelleninhalte) unter

[www.mein-check-in.de/landkreis-eichstaett/stellenangebote](http://www.mein-check-in.de/landkreis-eichstaett/stellenangebote)

#### 95 Vollzug der Baugesetze; hier: Temporäre Erstellung einer Ausweichbank für 5 Monate auf Parkfläche

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Sparkasse Ingolstadt, Rathausplatz 6, 85049 Ingolstadt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 77 der Gemarkung Gaimersheim, am 24.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 487-2019-B) erteilt:

#### Temporäre Erstellung einer Ausweichbank für 5 Monate auf Parkfläche

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBI. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

\* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

##### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 24.05.2019

gez. W a m s e r

#### 96 Vollzug der Baugesetze; hier: Aufstellung/Neubau von einem Behälter D-956, 10 m<sup>3</sup> in RI-PC

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eossostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 28.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 325-2019-B) erteilt:

**Aufstellung/Neubau von einem Behälter D-956, 10 m<sup>3</sup> in RI-PC****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

\* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 28.05.2019

gez. W a m s e r